

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr, Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei Haus, bei Vorbestellung 1,50 RM. täglich 10 Pf. für Postanhalter und Postboten, weitere Anträge in jeder Zeit. Bestellungen an: **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** gegen. Im Falle höherer Betriebsstörungen behält sein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzug des Bezugspreises. Kündigungen, einschließlich Schlußkürchen, erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 4-spaltige Raumzeile 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3-spaltige Reklamazeile im täglichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgesetzte und Vorgesetztenberichterstattung. Anzeigen für die Reichsregierung werden nach Möglichkeit annahmefähig bis zum 10. Uhr. Fernsprecher: **Ami Wilsdruff Nr. 6**. Jeder Reklamationsanspruch ist durch den Betrag der Klage einzulegen und muß über den Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 302 — 91. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Dienstag, den 27. Dezember 1932

Selbsthilfe.

Mehr als genug ist geredet oder geschrieben worden über die Not der Jugend nach dem Kriege. Es wurde vielleicht zu viel darüber geredet und geschrieben damals, als die materielle Not noch längst nicht so hoch angeschwollen war, wie das heute in so furchtbarem Maße der Fall ist. Dem nüchternen Urteilen kam immer wieder die Frage in den Sinn: Wie soll das werden, wenn diese Jugend früher oder später und nur auf sich selbst gestellt der Härte des Lebens gegenübersteht, und zwar einer Härte, die sich ständig steigert! Allerdings hätte man damals auch nicht im entferntesten geahnt, daß diese Härte eine so furchtbare Größe erreichen und die Jugend aller sozialen Schichten in gleichem Maße packen würde, auch wenn bestes Wissen und Können vorhanden ist, dazu ein geradezu wilder Drang, arbeiten, nur arbeiten zu wollen. Zu der entsetzlichen materiellen Not gesellt sich die gerade in dem besten und wertvollsten Teil dieser Jugend besonders stark empfundene seelische, arbeiten zu wollen, aber nicht arbeiten zu können. Es ist kein Arbeitsplatz für sie da, — und so ist die politische Radikalisierung der Jugend in größtem Umfang eine Zufallserscheinung, sondern nur zu verständlich. Wenn die Gegenwart ihr nichts für die Verwirklichung der körperlichen und geistigen Kräfte zu bieten vermag, dann strebt man eben einer irgendwie andersgestalteten Zukunft zu.

Aber die Jugend darf einfach nicht von der „Gesellschaft“, dem Staat und seinem Dasein ausgeschlossen bleiben, nicht beiseitegeschoben sein oder sich beiseitestellen fühlen. Wenn sich die Jugend in allen möglichen Organisationen zu- und aneinanderdrängt, so spricht dabei nicht zuletzt das Gefühl einer Art Hilfslosigkeit, einer Art — Angst, der Härte des Lebens sicherlich zu erliegen, wenn man allein bleibt. Auch noch so stolze Worte können nicht darüber hinwegtäuschen, worin der letzte und tiefste Grund dieses Zusammendrängens liegt. Man sucht sich, schreit sich, „erwärmt“ sich seelisch aneinander. Und ist doch vor allem unbedingt davon überzeugt, einem unbedingten Schicksal ausgeliefert zu sein. Wenn die Gesellschaft, der Staat zahlreiche Organisationen usw. sich der Jugend annehmen mit mehr oder minder großen finanziellen Mitteln, dann wird das von der Jugend vielfach als eine Art Almosen empfunden, — und man will nicht ein „verschämter Armer“ sein; man will arbeiten, sich des Lebens Notdurft erarbeiten. Man will sich nicht alles nur schenken lassen.

Das vom Reichspräsidenten und der Reichsregierung vor den Weihnachtstagen vorgezeichnete Notwendigkeit der deutschen Jugend will nun gerade hier mehr schaffen als bisher versucht oder tatsächlich geschaffen ist. Und zwar soll dieses rein finanzielle und organisierende Eingreifen der Behörden über die bestehenden Organisationen erfolgen, die sich der arbeitslosen Jugend pflichtig annahmen, natürlich auch über solche wirtschaftlicher Art und vor allem über die Jugendverbände selbst. Sporadische oder geistige Beschäftigung ist gewiß gut und notwendig, — aber viel wichtiger erscheint dem Arbeitslosen die berufliche Arbeit, die berufliche Fortbildung. Er will und muß anwenden können, was er gelernt hat. Wäher sind nur Ansätze zu jenen Bestrebungen da, die man als „Selbsthilfe der Erwerbslosen“ zu jenem Zweck bezeichnen kann. Der freiwillige Arbeitsdienst ist ja für die allermeisten, die sich ihm zugewandt haben, doch nur ein Ersatz für die fehlende Berufsarbeit, ist nur Arbeit an sich, der insoweit doch die letzte Befriedigung fehlen muß, weil eben doch das Tätigsein in dem erlernten Beruf fehlt. Und weil man das quälende Gefühl nicht loswerden mag, daß man den geistigen und sozialwirtschaftlich wertvollen Zusammenhang mit dem Beruf verliert.

Der Winter hat schon mit einer gewaltigen Steigerung der Arbeitslosigkeit eingestuft und die Jugend wird davon mit besonderer Schärfe getroffen. Darum ist jetzt, da wir in den vierten Ständewinter hineingehen, besonders nötig, daß mit größtmöglicher Beschleunigung ebenso auf Seiten der Behörde wie bei den Organisationen schnellstens und möglichst viel geschieht, um die kameradschaftliche Selbsthilfe im Notwert der Jugend auf- und auszubauen.

Der letzte deutsche Geistliche aus Eupen ausgewiesen!

Am Heiligen Abend wurde dem letzten deutschen Geistlichen in Eupen, dem Kaplan Willis von der St. Nikolaus-Kirche, auf Anweisung der belgischen Regierung der Ausweisungsbefehl zugestellt.

Während der allseits beliebte Seelsorger in den Abendstunden Predigten hielt, erschienen beim Küster die ausführenden Organe der belgischen Staatsgewalt und forderten ihn auf, den Kaplan aus dem Reichstuhl vor die Kirchentür zu rufen. Sie übergaben dann dem Kaplan den Ausweisungsbefehl, der eine Frist von nur 24 Stunden zubilligt und jede weitere gottesdienstliche Handlung untersagt. Diese neue Herausforderung der deutschen Katholiken hat in den deutschen Gebieten eine unerhörte Empörung ausgelöst.

„Keine Unterstützung der Regierung“

Breitscheid im Populair.

Paris, 26. Dezember. Breitscheid veröffentlicht am heutigen Montag im Populair einen Artikel, in dem er die Haltung der Sozialdemokraten gegenüber der Regierung von Schleicher darlegt. Breitscheid verwahrt sich gegen die im Ausland verbreitete Ansicht, daß die Reichsregierung von den Sozialdemokraten unterstützt oder auch nur gebilligt werde. Der erbitterte Kampf, den er und seine Freunde gegen das Kabinett Papen geführt hätten, habe im Ausland die Meinung aufkommen lassen, als ob sie sich mit dem Kabinett Schleicher abfinden würden. In Wirklichkeit nehme die deutsche Sozialdemokratie jedoch eine streng oppositionelle Haltung ein. Die neue Regierung unterscheide sich zwar in verschiedenen Punkten von der Papens; sie sei vor allem wesentlich geschickter und habe für die Notwendigkeiten der Gegenwart ein viel größeres Verständnis. Sie wisse, daß sie großen Schwierigkeiten begegne, die man nicht einfach aus dem Weg räumen könne, sondern die umgangen und vernichtet werden müßten. Wenn Schleicher deshalb im Augenblick darauf verzichtet, das Programm der Verfassungsänderung durchzuführen, so bedeute dies nicht, daß er ein überzeugter Demokrat sei, sondern daß er die bestehenden Schwierigkeiten nicht noch durch neue verschärfen wolle. Der Beiname „Sozialer General“, den ihm die bürgerlichen Parteien gegeben hätten, sei jedoch unbedeutend, wie wenn man einen Offizier loben würde, da er für Unterbringung und Verpflegung seiner Soldaten Sorge, um die Moral der Truppe zu heben. General v. Schleicher sei zwar nicht aus demselben Holz geschnitten wie der ehemalige Reichsminister von Papen. Das Holz stamme aber aus demselben Walde. Wenn Schleicher das Wirtschaftsprogramm seines Vorgängers übernehme, so bedeute das nicht einmal, daß er auf die kapitalistische Lösung verzichte, die sein Vorgänger angestrebt habe, und die von den Sozialdemokraten immer wieder zurückgewiesen worden sei. General von Schleicher habe keinerlei Unterstützung von den Sozialdemokraten zu erwarten. Wenn er seine Bemühungen zur Herstellung einer parlamentarischen Grundlage von Erfolg gekrönt werden sollte, so werde er sich an die Nationalsozialisten wenden müssen.

Scharfer Landbundangriff gegen die Reichsregierung.

Der Vorstand des Pommerischen Landbundes hat an den Reichslandbund Berlin ein Telegramm gerichtet, in dem es heißt, daß die Nahrungsmittel- und Ernährungsminister und der Kabinettsbeschluss den Verzicht auf einen wirksamen Schutz der Veredelungswirtschaft und obendrein die Preisgabe des Getreidebaus bedeuteten, obwohl seit langem ein in alle Einzelheiten gehender Plan vorliege, der ohne Monopol und ohne Belastung der notleidenden Bevölkerung die

Sperre für Einheitspreisgeschäfte.

Auch auf Großstädte ausgedehnt.

In der nächsten Nummer des Reichsanzeigers wird eine Verordnung veröffentlicht, die unter Abänderung der Bestimmungen des Dritten Teils der Rotverordnung vom 9. März 1932 die bisher nur für Städte mit weniger als 100 000 Einwohner geltende Sperre der Errichtung von Einheitspreisgeschäften auf alle Städte ausgedehnt. Damit gilt in Deutschland das Verbot der Errichtung von Einheitspreisgeschäften ohne räumliche Einschränkung bis 1. April 1934.

Zur Ausdehnung der Sperre hat die Feststellung geführt, daß seit Erlass der Rotverordnung vom 9. März 1932 in den von der dort angeordneten Sperre nicht betroffenen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sich die Lagen des gewerblichen Mittelstandes über den Wettbewerb der Einheitspreisgeschäfte erheblich vermerkt haben. Diese Klagen haben auch dazu geführt, daß von der großen Mehrzahl der Regierungen der Länder eine Ausdehnung der Sperre für Einheitspreisgeschäfte schließlich als vordringlich bezeichnet worden ist. Die Verordnung enthält weiter eine gewisse Verschärfung der für die bestehenden Einheitspreisgeschäfte geltenden Betriebsvorschriften, insbesondere hinsichtlich des Verkaufs zu anderen als Einheitspreisen.

Die Auswirkung der sächsischen Amnestie.

Beim Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft Dresden. Nach den bis jetzt vorgenommenen Feststellungen sind vom Amtsgericht Dresden und von der Staatsanwaltschaft Dresden auf Grund der Amnestie 16 Untersuchungsgefangene und 102 Strafgefangene entlassen worden.

Veredelungs- und Getreidewirtschaft auf eine gesunde Grundlage stellen und damit überhaupt erst die Voraussetzungen zur Überwindung der Gesamtwirtschaftskrise schaffen könne. Der Reichslandbund müsse das Landvolk gemeinschaftlich mit dem gesamten, von der Not gepackten deutschen Volk schnellstens zu schärfstem Kampf gegen die Politik der Reichsregierung zusammenfassen.

Erleichterungen für die Kriegsoffer.

Der Reichsarbeitsminister hat auf Antrag des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sowie des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen angeordnet, daß für die Krisenunterstützung von Personen, denen nach den Kreisgrundlagen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge gehobene Fürsorge zusteht, nicht der Rücksicht der allgemeinen Fürsorge, sondern der der gehobenen Fürsorge obere Grenze im Rahmen der Höhe der Arbeitslosenversicherung sein soll. Der Erlass tritt mit Wirkung vom 9. Januar 1933 in Kraft.

Erweiterung der Winterhilfe gefordert.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hat an die Reichsregierung ein Schreiben gerichtet, in dem dringend gebeten wird, die Maßnahmen in Bezug auf die Winterhilfe zu erweitern. Die Kollage sei in Anbetracht der auf ein Minimum gekürzten Unterhaltungen so groß, daß daraus nicht nur arbeitslose, sondern auch gefährdete, sondern auch schwere Gefahren für den Staat und die Volksgesundheit entstehen könnten. Das, was bis jetzt an Beschäftigung für die Winterhilfe befristet worden sei, reiche nicht aus, um der gewaltigen Not und der daraus resultierenden Gefahren Herr zu werden.

Die Parlamente vor Jahreschluss.

Für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr wollten die Kommunisten eine Tagung des Reichstages herbeiführen. Dieser Wunsch wird aber keine Erfüllung finden. Der Reichstag wird sich mit der Frage der Einberufung des Parlaments voraussichtlich erst am Donnerstag, den 29. Dezember, beschäftigen, so daß eine Reichstagsitzung im alten Jahr nicht mehr in Frage kommt.

Auch der Preussische Landtag nimmt seine Arbeiten erst im Januar wieder auf. Eine ursprünglich für die letzten Tage dieses Jahres in Aussicht genommene Vollziehung des Preussischen Staatsraats ist abgesagt worden.

Im Landgerichtsbezirk Chemnitz.

Aus der Strafanstalt Chemnitz sind nach einer Mitteilung der Pressestelle beim Landgericht bis jetzt 31 Gefangene entlassen worden.

Weitere Einzel-Amnestierungen.

Aus Anlaß des Weihnachtstages hat das Justizministerium wie alljährlich eine Reihe von Begnadigungen verfügt, durch die zu einem erheblichen Teile Gefangene in Freiheit gesetzt und im übrigen Strafen gemildert oder erlassen oder Bewährungsstrafen bewilligt worden sind. Angesichts der gegenwärtigen schweren Wirtschaftslage hat das Justizministerium, um die allgemeine Notlage zurückzuführen, in besonderen Fällen die Amnestierungen, in besonderem Maße solche Fälle berücksichtigt, die auf die allgemeine Notlage zurückzuführen sind, oder in denen durch den Gnadenereis einer besonders schweren Lage von Angehörigen befreit werden konnte. Die Zahl der ausgesprochenen Gnadenereis liegt daher mit 525 sehr erheblich über der der Vorjahre.

Fall Bartl fällt nicht unter die Amnestie.

Aber auch keine Hinrichtung.

Die Angelegenheit des wegen Beteiligung an einer Schießerei in einem Chemnitzer Café zum Tode verurteilten kommunistischen Arbeiters Bartl in Chemnitz fällt, wie bekannt, nicht unter die Amnestie. Indessen soll sicher zu erwarten sein, daß Bartl, wenn seine beim Reichsgericht eingelegte Berufung verworfen würde, trotzdem nicht hingerichtet wird, wie dies auch die sächsische Regierung bereits hat durchblicken lassen, da nach dem Urteil des Chemnitzer Schwurgerichts feststeht, daß der tödliche Schuss auf den Bahndiener nicht von Bartl selbst abgegeben wurde.